Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 - 2013

Datum: 11.03.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und	03.03.2011	Ö
Sport		

Verfasser: Susanne Born

Amt/Aktenzeichen: 5.55.99

Anträge der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg

Zielsetzung: Vorhaltung bedarfsgerechter Angebote

Beschlussvorschlag:

- 1. Der ASJS stimmt der Einrichtung einer integrativen Waldgruppe, einer Krippengruppe sowie der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe in der Kindertagesstätte Zipfelmütze zum Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 mit der Maßgabe zu, dass die Einrichtungen in den Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg aufgenommen werden und die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.
- 2.Der ASJS beschließt der Kirchengemeinde St. Georgsberg für die notwendigen Investitionen einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Investitionskosten, maximal jedoch 10.128,00 € zu gewähren.
- 3.Die im Haushaltsjahr 2011 daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 17.128,00 € sind über / außerplanmäßig bereitzustellen und durch Einsparungen im Budget des ASJS zu kompensieren bzw im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu decken.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 01.03.2011 Wolfgang Werner am 01.03.2011 Bürgermeister Rainer Voß am 01.03.2011

Sachverhalt:

Einleitend wird inhaltlich zunächst Bezug genommen auf die Vorlage zu TOP 8.1.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg hat auf diese Situation entsprechend reagiert und für die Kindertagesstätte Zipfelmütze zum Kita- Jahr 2011/2012 folgenden Anträge gestellt:

- Einrichtung einer Waldgruppe
- Umwandlung einer Familiengruppe in eine Krippengruppe
- Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe.

Auf die Anlagen zur Vorlage wird verwiesen.

Auswirkungen auf den Bestand an Plätzen und den Betriebskostenzuschuss

Durch diese Maßnahmen entfallen 7 Regelplätze (der Bedarf ist jedoch insgesamt gedeckt, siehe Bedarfsermittlung TOP 8.1) und es werden 10 neue Krippenplätze geschaffen.

Da der Betriebskostenzuschuss gemäß Finanzierungsvereinbarung je Betreuungsstunde und tatsächlicher Belegung zu zahlen ist, erhöht sich dieser im Ergebnis (Berechnung Mehr- und Minderkosten) um 16.800,00 € von 169.100,00 € auf dann 185.900,00 € jährlich. Anteilig für die Zeit vom 01.08.2011 – 31.12.2011 entspricht dies einem Betrag von 7.000,00 € für das Haushaltsjahr 2011. Dieser Betrag wäre überplanmäßig bereitzustellen; die Deckung der Mehrkosten könnte im Budget des ASJS durch Einsparungen bei den Schulverbandsumlagen realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen der Investitionen

Im Rahmen der Realisierung der geplanten Maßnahmen sind Investitionen in Höhe von 50.637,00 € erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisherigen Praxis festzuhalten und analog zur Kreisförderung einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Investitionskosten, höchstens jedoch in Höhe von 10.128,00 € zu gewähren.

Dieser Betrag wäre außerplanmäßig bereitzustellen und im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Text oben -

Anlagenverzeichnis:

Anträge nebst Anlagen

mitgezeichnet haben: